

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Rudolf Sperber

Vorlagennummer:
66/070/2010

Sanierung Forst-/Radwege in der Dechsendorfer Lohe

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

AG Radverkehr, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

I. Antrag

Der Bauausschuss/Werkausschuss beschließt die Sanierung / Erneuerung der Forst- / Radwege in der Dechsendorfer Lohe gem. DABau Pkt. 5.5.3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen wie im Sachbericht dargestellt, durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung der vorhandenen Waldwirtschaftswege zur Verbesserung der Bewirtschaftung des stark zersplitterten Privatwaldgebietes. Damit einhergehend Erzielung einer ganz erheblichen und nachhaltigen Verbesserung der Wegeoberflächen für die Naherholung, insbesondere für den Fahrradverkehr. Genannte Wege sind wesentliche Bestandteile des städtischen Radwegenetzes, zum einen zwischen Dechsendorf und Möhrendorf, zum anderen zwischen Dechsendorf und Erlangen.

Die Wegesanierung besitzt entsprechende Priorität hinsichtlich der in der „AG Radverkehr“ vorgeschlagenen Maßnahmenliste zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des vorhandenen Radwegenetzes. Wegen der grundlegenden Sanierung der forstwirtschaftlichen Wege können regelmäßige Unterhaltszuwendungen langfristig eingespart werden. Der Ausbau bietet eine hohe Nachhaltigkeit und eine langfristige und allwettertaugliche Nutzung dieser Wege für den Radwegverkehr sowie für die Naherholung.

Mit dem schwerlastbefahrbaren Ausbau der Forstwege besteht zukünftig eine gute Erschließung für die forstwirtschaftliche Nutzung des Waldgebietes Dechsendorfer Lohe sowie für die Oberndorfer Weiher. Eine Befahrung des Wegeabschnitts der Fahrradhaupttroute 2 durch Kfz kann somit vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ausbau erfolgt unter Inanspruchnahme des Förderprogramms des Bayerischen Staatsministeriums sowie des Naherholungsvereins. Die Wege sind grundsätzlich als öffentliche Feld- und Waldwege in der Baulast der Anlieger gewidmet, deren Zustimmung zum Ausbau bereits vorliegt. Auf Grund der Verwendung öffentlicher Mittel, insbesondere infolge der Förderung durch den Naherholungsverein, ist die Mitwirkung der Stadt, hierbei des Tiefbauamtes als Träger der Baumaßnahme, erforderlich.

Im Zusammenhang des Ausbaues der forstwirtschaftlichen Wege (BA I und BA II) soll auch der südöstliche Wegeabschnitt der Fahrradhaupttroute 2 saniert und in einen baulich besseren und nachhaltigeren Zustand versetzt werden. Diese Maßnahme wird von der Stadt vorgenommen und aus dem Unterhaltsbudget finanziert (ca. 5.000,- €).

Der nordwestliche Abschnitt der Fahrradroute 2 bis zum Giesbethweg wurde bereits in Zusammenarbeit mit der Jagdgenossenschaft unter finanzieller Beteiligung der Stadt saniert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vergabe nach erfolgter Ausschreibung mit Durchführung der Maßnahme noch im Jahre 2010, vorbehaltlich geeigneter Witterungsverhältnisse. Die Ausführung erfolgt nach den Richtlinien des Forstwegebaues mit kostenfreier Bauleitung und Koordination durch das AELF nach bereits vorhandener Ausbauplanung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	60.581,71€	bei IPNr.: 541.850
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	51.636,00 €	bei Sachkonto: 541.850 EP
Weitere Ressourcen	8.945,71 €	

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.850

(Mittelbereitstellung gem. HFPA vom 22.09.2010)

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 (Lageplan)
Anlage 2 (Regelquerschnitt)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang